

VORSTAND

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung wahr. Er besteht aus folgenden zehn Mitgliedern:

ARBEITGEBERVERTRETER

Thomas Bumbacher
Vizepräsident ad interim

Karl Grob
Mitglied

Brigitte Lüthi
Mitglied

Alexander Mihajlovic
Mitglied

Yvonne Reichlin-Zobrist
Mitglied

ARBEITNEHMERVERTRETER

Jan Schneider
Präsident ad interim

Jeannette Bollhalder
Mitglied

Manfred Dubach
Mitglied

Ernst Keller
Mitglied

Liselotte Siegrist
Mitglied

Im Berichtsjahr ist es zu folgenden Änderungen im Vorstand gekommen:

Arbeitnehmervertretung

Rücktritt von Jürg Lienhard per 31. Dezember 2019. Als Nachfolgerin per 1. Januar 2020 hat die Delegiertenversammlung Jeannette Bollhalder gewählt.

Arbeitgebervertretung

Rücktritt von Martin Sacher im April 2020. Als Nachfolger hat der Regierungsrat im Oktober 2020 Alexander Mihajlovic gewählt.

Neukonstituierung

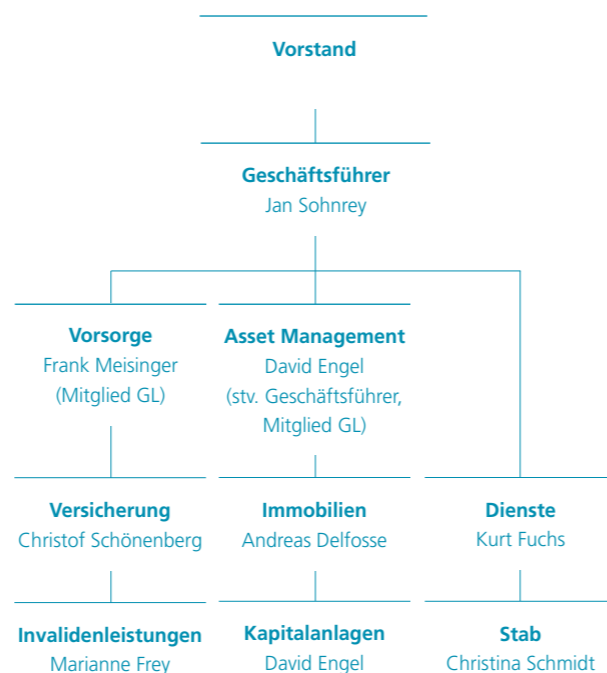
Das Amt als Präsident hat Jan Schneider (Arbeitnehmervertreter) interimistisch übernommen; Thomas Bumbacher (Arbeitgebervertreter) leitet übergangsmässig das Vizepräsidium.



Weitere Informationen finden Sie hier:

ORGANISATION

Der Vorstand hat Jan Sohnrey per 1. Juli 2020 zum neuen Geschäftsführer ernannt. Susanne Jäger-Rey ist per 30. Juni 2020 als Geschäftsführerin zurückgetreten.



Weitere Informationen finden Sie hier:

HYPOTHEKEN

Für selbst bewohntes Wohneigentum gewährt die APK Hypotheken. Unsere aktuellen Konditionen (z.B. 0,98 Prozent für 10 Jahre, Stand Mai 2021) finden Sie transparent auf unserer Website. Versicherte wie Dritte können für Objekte in der ganzen Deutschschweiz davon profitieren.

APK-Vorteile

- Preiswerte Vorausfixierung der Festhypotheken: bis 10 Monate im Voraus gratis, für 11 bis 12 Monate 0,05 Prozent Zuschlag
- Keine Bearbeitungs- und Vertragsabschlussgebühren
- Kostenloser, kündigungsfreier Ausstieg beim Verkauf des Objekts
- Direkte Amortisation der zweiten Hypothek neu innert maximal 15 Jahren, spätestens aber bis zur Pensionierung
- Bei Pensionierung: keine Auflagen bezüglich höherer Amortisationen aufgrund des veränderten Einkommens
- Für Versicherte, für Rentenbeziehende und auch für Dritte

Die Aargauische Kantonalbank ist für die administrative Abwicklung der APK-Hypotheken zuständig. Kontaktieren Sie das kompetente Betreuersteam unter 062 835 77 60 oder apk-hypo@akb.ch.



Weitere Informationen finden Sie hier:



NACHHALTIGKEIT

Die APK versteht die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess als Teil ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflichten. Das Vermögen der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner wird verantwortungsbewusst und ausschliesslich in deren wirtschaftlichem Interesse investiert.

Ende 2020 hat der Vorstand eine Klimastrategie verabschiedet. Damit soll der CO₂-Ausstoss des Aktienportfolios reduziert werden. Anpassungen in weiteren Anlagekategorien sind zu einem späteren Zeitpunkt geplant.



Weitere Informationen finden Sie hier:

KENNZAHLEN 2020

Deckungsgrad auf Vorjahresniveau – Weiterhin tiefe Verwaltungskosten – Zunahme der Bestände

104,2%

BVG-Deckungsgrad
2019: 104,9%

CHF 97

Verwaltungskosten pro Person*
2019: CHF 81

+3,8%

Performance um Kosten bereinigt
2019: +9,9%

33 252

Versicherte
2019: 32 251

13 314

Rentnerinnen und Rentner*
2019: 12 960

* Aufgrund leicht veränderter Zähl- und Berechnungsweise sind die ausgewiesenen Zahlen nicht vollumfänglich vergleichbar

Weitere Informationen finden Sie hier:



REGLEMENTARISCHE ANPASSUNGEN

Der Vorstand hat im Berichtsjahr einen Wechsel der versicherungstechnischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln per 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der **Umwandlungssatz** wird ab 1. Januar 2022 stufenweise von **5,3 Prozent** auf **5,0 Prozent** im Alter 65 sinken. Diese Massnahme wird wie bereits in den Vorjahren von zwei Abfederungsmassnahmen begleitet: Die Senkung des Umwandlungssatzes erfolgt stufenweise über zwei Jahre und das Sparguthaben der Versicherten wird um 1,25 Prozent erhöht, verteilt über zwei Jahre.

Per 1. Januar 2021 ist Art. 47a BVG neu in Kraft getreten. Damit wird die **Weiterversicherung ab Alter 58 (APK: ab Alter 55) bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber** gesetzlich ermöglicht. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität können dadurch weiterhin bei der APK versichert werden.

Die **Meldefrist** für den Kapitalbezug wurde **abgeschafft**.

Die **Rückzahlungsfrist** bei Wohneigentumsvorbezug wurde **angepasst**. Neu sind Rückzahlungen bis zur ordentlichen Pensionierung möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier:



FINANZIERUNG

Die APK schützt Sie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Tod und Alter.

Die altersunabhängigen **Risikobeiträge** werden durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Damit sind Leistungen im Fall von Invalidität und Tod versichert.

Mit den altersabhängigen **Sparbeiträgen** werden die Altersleistungen finanziert. Diese Beiträge werden ebenfalls durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleistet. Sie berechnen sich in Prozenten des versicherten Jahreslohns und sind abhängig vom Vorsorgeplan, den Ihr Arbeitgeber gewählt hat. Daneben kann das Sparkapital mit freiwilligem Sparen oder mit Einkäufen zusätzlich geäuft werden. Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkapital geführt. Im Zeitpunkt der Pensionierung ist ein Altersguthaben vorhanden, das in eine Rente umgewandelt wird oder als Kapitalleistung bezogen werden kann.

FINANZIERUNG ALTERSLEISTUNGEN

Beiträge Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Kapitalmarkterträge Lebenslange Altersrente/ Kapitalbezug

